

Bundeskommision der "Schönen Künste"

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 39

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

BUNDESKOMMISSION DER « SCHÖNEN KÜNSTE ».

Die Bundeskommission der « Schönen Künste » hat sich am 18. und 19. September 1903 in Bern versammelt. Unter anderem standen auf ihrer Tagesordnung die Subventionen für die verschiedenen in der Ausführung begriffenen Monumente. Es sind diejenigen von :

Philibert Berthelier und Amiel in Genf, vom General Herzog in Aarau, von Morgarten, das Monument zum Gedächtnis an die Revolution von 1848 in La Chaux-de-Fonds, das Monument zum Gedächtnis der Tessiner Unabhängigkeit in Lugano, das Monument von Fontana in Chur.

Die Kommission hat hinsichtlich der Abstimmung über den notwendigen Kredit nur bedingungsweise Subventionsvorschläge machen können, da dieser Kredit noch nicht angenommen worden ist.

Die Kommission hat sich mit der Organisation der nächsten Schweiz. « Salon-Gemäldeausstellung » von 1904 beschäftigt und zwar vorzugsweise hinsichtlich der Lokalitäten, welche noch nicht gefunden sind. Es wurden die Städte Lausanne, Basel und Lugano als hierzu geeignet vorgeschlagen.

Hinsichtlich des grossen Mosaikfrieses des Zürcher Landesmuseums wird die Kommission vor dem nächsten Schweizer « Salon » keinen Entschluss fassen und überlässt den Künstlern, welche diese Arbeit übernehmen möchten, die Möglichkeit, ihr Talent durch besondere Arbeiten zu bestätigen, welche bei der nächsten Landesausstellung ausgestellt werden könnten.

DER SCHWEIZER « SALON » VON 1904.

Die Unterkommission, welche von der Bundeskommission der « Schönen Künste » mit der Wahl der Lokale beauftragt ist, welche für den nächsten Schweizer « Salon » dienen könnten, hat diejenigen des Palastes von Rumine in Lausanne besichtigt.

Diese Räume sind zur Einrichtung des Gemäldemuseums dieser Stadt bestimmt und bestehen aus drei grossen Sälen mit Oberlicht. Zwei dieser Säle messen 9 M. auf 11 M. Ein anderer Saal misst 20 M. auf 11 M., also im Ganzen 142 M. Hohlleiste.

Ausserdem sind zwei Säle mit Seitenlicht da, welche für Skulpturen bestimmt sind und von denen der eine 36 M. auf 6 M., der andere 35 M. auf 8 M. misst. Es könnten in einem dieser Säle, welcher das Licht von der Seite em-

pfängt, Querwände angebracht werden, welche noch ungefähr 65 M. Hohlleiste ergeben würden, was im Ganzen ungefähr 200 M. Hohlleiste ausmachen würde.

Diese vortrefflich proportionierten Räume würden eine sehr günstige Aufstellung gestatten und die Stadt Lausanne wäre für eine Gemäldeausstellung im Herbst ein ausgezeichnete Ort, da sie zu dieser Jahreszeit viele durchreisende und ansässige Fremde birgt.

Die Lokale der Stadt Basel würden ungefähr die gleichen Räumlichkeiten bieten, jedoch nicht ohne vorhergehende Umwandlung, welche ziemlich kostspielig sein dürfte.

SCHWEIZERISCHER KUNSTVEREIN.

Am 23. September fand in Glarus unter dem Präsidium von Herrn Architekt Jung eine Sitzung der Sektionsdelegierten des schweiz. Kunstvereins statt.

Vertreten waren die Sektionen :

| | |
|----------|--------------|
| Aarau | Le Locle |
| Basel | Luzern |
| Biel | Schaffhausen |
| Chur | Solothurn |
| Glarus | Winterthur |
| Lausanne | Zürich. |

Nicht vertreten waren :

Bern, Lugano und St. Gallen.

Herr Pestalozzi (Zürich) referierte über das Künstlerlexikon. Durch unvorhergesehenes wurde das Erscheinen der 2. Lieferung verzögert; dieselbe erscheint aber nächstens.

Betreffend die « Mitteilungen » schlug Herr Abt (Luzern) vor, dieselben an alle Mitglieder des Vereins zu senden. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Schon jetzt haben sich 5 Sektionen bereit erklärt, die Turnausstellung zu übernehmen, trotz des Defizites, das für einige derselben daraus resultiert.

Das Ausstellungs- und das Juryreglement wurden einstimmig durchberaten. Herr Abt schlug zahlreiche und durchgreifende Aenderungen vor und drückte den Wunsch aus, die neuen Reglemente durch die Sektionen zu diskutieren und erst 1905 in Kraft treten zu lassen, was von der Versammlung beschlossen wurde.

Als Aussteller erlaubte ich mir auch einen Vorschlag zu machen. Bis jetzt war man gezwungen, die Anmeldung, enthaltend eine Notiz über Titel, Dimensionen, Preise etc. jeweilen 7—10 Wochen vor Einsendung der Werke einzuschicken. Man weiss selten vorher, welche Arbeiten man einsenden kann und diese Vorschrift hat gewiss schon viele Aussteller geärgert. Ich habe daher vorgeschlagen, die Notiz *gleichzeitig* mit den Werken einsenden zu dürfen, oder